

## **Informationsblatt zum Eigentumswechsel**

### **Was benötigen wir für Informationen?**

- Name des Verkäufers mit Kassenzeichen und ggf. neue Anschrift
- Name und Anschrift des Käufers
- Datum der Übergabe
- Stand des Wasserzählers zur Übergabe

Dies können Sie auf dem Vordruck, telefonisch unter der 04532 / 40 45 - 59 oder per E-Mail [r.haase@bargteheide-land.de](mailto:r.haase@bargteheide-land.de) übermitteln.

### **Was ist beim Eigentumswechsel zu beachten?**

- Die Wasser-/Schmutzwassergebühren werden mit dem Stand des Wasserzählers zum Datum der Übergabe abgerechnet.
- Die Niederschlagswassergebühren werden zum Monatsende abgerechnet.
- Bei der Grundsteuer handelt es sich um eine Jahressteuer. Das Finanzamt nimmt die Umschreibung aufgrund des § 9 Grundsteuergesetz erst zum 01.01. des auf den Eigentumswechsel folgenden Kalenderjahres vor. Die bis dahin zu zahlende Grundsteuer kann sich der Veräußerer auf privatrechtlichem Wege (Regelung im Kaufvertrag) von dem Erwerber erstatten lassen.

Eine Umschreibung erfolgt somit erst, wenn dem Amt Bargteheide-Land die entsprechende Zurechnungsfortschreibung vom Finanzamt Stormarn vorliegt.

- Haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt, endet diese automatisch nach Beendigung der Zahlungspflicht.
- Sollten Sie einen Hund besitzen, ist dieser beim Wegzug abzumelden und bei der neuen Gemeinde wieder anzumelden.
- Wegen der Abmeldung der Abfallbehälter wenden Sie sich bitte an die Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH). Diese erreichen Sie unter 0800 / 29 74 001.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Haase gerne zur Verfügung. Sie erreichen Sie unter der 04532 / 40 45 - 59 oder per E-Mail [r.haase@bargteheide-land.de](mailto:r.haase@bargteheide-land.de)